

Vorlage für die Sitzung des Bildungsausschusses
am 04.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu Drucksache 20/3279

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 4. Juni 2025 zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze (Drucksache 20/3279) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1 (Änderung des Hochschulgesetzes) werden folgende Ziffern eingefügt:

15. In § 87a Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „Chief Operating Officer (COO)“ durch die Angabe „Chief Human Resources Officer (CHRO)“ ersetzt.
16. § 111 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „Übergangsvorschrift“ durch die Angabe „Übergangsvorschriften“ ersetzt.
 - b) Der bisherige Satz wird zu Absatz 1.
 - c) Nach Absatz 1 wird der folgende Absatz 2 eingefügt:

„(2) Abweichend von § 41a Absatz 1 ist der Beitrag für das Sommersemester 2026 im Fall von Einschreibungen mit dem letzten Tag der Einschreibefrist und im Fall der Rückmeldung mit dem letzten Tag der Rückmeldefrist fällig.“

2. Artikel 4 (Inkrafttreten) wird wie folgt geändert:

- „(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.
(2) Artikel 1 Nr. 14 tritt am 31. Dezember 2027 in Kraft.“

Wiebke Zweig
Wiebke Zweig
und Fraktion

Malte Krüger
Malte Krüger
und Fraktion